



Fassung 3.0.

3.3.2.0. Reglement Hausordnung Steinacker

Neuerlass durch die Schulpflege Pfäffikon ZH im Oktober 2009

A Zweck

Diese Hausordnung umfasst alle Regelungen für die Benutzung der Primarschulanlage Steinacker in Pfäffikon ZH.

B Geltungsbereich

Sie gilt für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler der Primarschulanlage Steinacker sowie für alle auswärtigen Benutzerinnen und Benutzer. Darüber hinaus ist das Benutzungsreglement der Schule Pfäffikon zu beachten.

C Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt im März 2009 in Kraft und wurde im Oktober 2009 angepasst.

Unterschriften

Präsidium der Schulpflege

Schulverwaltung

1. Allgemeines

Wir Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und andere Beteiligte des Schulhauses Steinacker nehmen Rücksicht aufeinander. Wir tragen Sorge zu den Tieren und den Pflanzen sowie zum Gebäude und zu den Einrichtungen. Wir gehen freundlich miteinander um. Konflikte lösen wir friedlich. Brauchen wir Kinder dabei Hilfe, holen wir eine erwachsene Person.

2. Schulhaus

Wir respektieren die Unterrichtszeiten anderer Klassen. In den Schulzimmern tragen wir Kinder Hausschuhe. Im Flur und im Treppenhaus verhalten wir uns während dem Unterricht leise. Die Unterrichtszeiten sind: 7.30 Uhr - 11.55 Uhr; 13.30 Uhr - 16.05 Uhr. Nach dem Unterrichtsende verlassen wir Schülerinnen und Schüler das Schulhaus sofort.

3. Pausen

In den grossen Pausen gehen wir Kinder bei jedem Wetter hinaus und bleiben auf dem Schulareal. Während der grossen Pausen haben Lehrerinnen und Lehrer Aufsicht. Sie helfen bei Streit oder Unfällen. Ihren Anordnungen ist zu folgen.

4. Hauswartzwohnungen

Niemand klingelt wegen vergessener Schulsachen bei den Hauswartzwohnungen. In diesem Fall ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer zuständig. In allen anderen Fällen kann bei den Hauswarten geläutet werden (von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.25 Uhr – 18.00 Uhr).

5. Stiller Weg / Teich / Brunnen

Der stille Weg ist für das Spazieren und Plaudern reserviert. Pflanzen und Tiere auf dem Schulareal sind geschützt! Wir halten den Teich, den Brunnen und seine Abläufe rein.

6. Wiesen / Sand / Steine

Bänder oder die rote Tafel sperren Wiese und Sand fürs Spielen und Betreten. Steine schützen den blossen Erdboden. Wir lassen sie an Ort und Stelle liegen.

7. Spezialräume

Turnhalle, Schwimmhalle, Singsaal, Töpferraum, Werkraum „Holz“, Maschinenraum, Lagerraum, Sammlung, Kopierraum, Lift und LehrerInnenzimmer dürfen nur **in Begleitung** der Lehrerin oder des Lehrers betreten werden. Werkraum „Papier“, Zeichnungszimmer und SchülerInnenbibliothek dürfen nur **mit Erlaubnis** der Lehrerin oder des Lehrers betreten werden.

8. Ballspiele

Auf dem grossen Pausenplatz sind ausser Fussball alle Ballspiele erlaubt, welche andere Kinder nicht gefährden. Die Spielregeln besprechen wir im Klassenrat und beschliessen sie im SchülerInnenrat. Fürs Fussballspielen stehen der Fussballplatz sowie die grosse Spielwiese zur Verfügung. Der Fussballplatz ist von 12.00 Uhr -13.00 Uhr über den Mittag gesperrt. Landen Bälle oder andere Gegenstände auf den Dächern, werden sie vom Hauswart oder einer Lehrperson herunter geholt.

Im Schulhaus ist das Ballspielen grundsätzlich verboten. Während den kleinen Pausen dürfen wir Schülerinnen und Schüler **mit Erlaubnis** der Lehrerin oder des Lehrers im Korridor mit Softbällen spielen.

9. Spielgeräte und Klettern

Auf den Spielgeräten verhalten wir uns vorsichtig, friedlich und rücksichtsvoll. Das Gleiche gilt fürs Balancieren, Klettern und Rutschen. Wir halten die "Stopp-Regel" ein. Wer herunter kommt, hat Vortritt. Wir halten die Rutschbahn rein. Beim Spielen auf den Spielgeräten wechseln wir uns ab.

10. Suchtmittel

Wir halten uns an die Bestimmungen der Gemeinde und konsumieren keine Suchtmittel.

11. Winter / Schnee

Schneebälle werfen wir **nur** auf der grossen Spielwiese.

12. Velos

Anfang Schuljahr bestimmen die Lehrerinnen und Lehrer nach den Richtlinien der Schulpflege, welche Kinder ihr Velo in die Veloräume stellen dürfen. Für alle anderen stehen keine Abstellplätze zur Verfügung. Der Veloraum ist nachts geschlossen. Für auswärtige Schülerinnen und Schüler gibt es einen speziellen Veloabstellplatz auf dem Fussballplatz. Auf dem ganzen Areal gilt an Schultagen von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr ein Velo- und Töffliverbot.

13. FäG: Fahrzeugähnliche Geräte

Im Schulhaus ziehen wir die Inlineskates aus und legen die Kickboards ganz zusammen. In den grossen Pausen (9.55 Uhr - 10.20 Uhr / 15.05 Uhr - 15.20 Uhr) sind wir zu Fuss unterwegs. Beim Fahren nehmen wir auf andere Rücksicht. Fussgänger und Fussgängerinnen haben immer Vortritt.

14. Handys und elektronische Unterhaltungsgeräte

Wir Schülerinnen und Schüler lassen unsere Handys und unsere elektronischen Unterhaltungsgeräte zu Hause. Über Ausnahmen entscheidet die Klassenlehrperson. Dringende Telefongespräche dürfen wir **mit Erlaubnis** einer Lehrperson im Telefonzimmer führen.

15. Privates Eigentum

Kleidungsstücke und Gegenstände, die anderen gehören, lassen wir, wo sie sind.

16. Fundgegenstände

Fundgegenstände befinden sich in einer frei zugänglichen Kiste im UG. Verlorene Wertgegenstände werden im LehrerInnenzimmer aufbewahrt.

17. Hausrecht

Das Hausrecht steht in den Räumen, in denen unterrichtet wird, der betreffenden Lehrkraft zu. In den übrigen Räumen und auf dem Schulareal steht das Hausrecht dem Hauswart und der Schulleitung zu. Ist keine dieser Personen anwesend bzw. ist Gefahr im Verzug, so steht das Hausrecht jeder Lehrkraft bzw. den Mitgliedern der Schulpflege Pfäffikon zu.

Sich auf dem Schulareal ungebührlich benehmende Drittpersonen wie z.B. Eltern, Besorger, Jugendliche, Passanten usw. können von Personen, die das Hausrecht ausüben, vom Schulareal gewiesen werden.

Schulleitung, Schulteam, Hauswarte,
Schulpflege

Pfäffikon, im Oktober 2009